

Protokoll

der Sektion Bildung BFLK NRW
am 09.07.2013
von 13:30 bis 17:15 Uhr
im Peplau-Kolleg in Telgte

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Ingrid Feldkamp, Marianne Rautenbach, Sibylle Strümpfler, Marion Brand (ab 15:00 Uhr), Klaus Peter Michel

Tagesordnung

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Protokoll vom 13.03.2013
3. Vorstellung Peplau-Kolleg und Aktuelles zur Fachweiterbildung plus (K. P. Michel)
4. Vorstellung der Weiterbildung zum Experten für Sturzprophylaxe (I. Feldkamp)
5. Weiterbildung Fachpflege Psychiatrie:
 - Vorgabe der WBVO-Pflege-NRW zum Prüfungsvorsitz und zur Benotung:
 - Darstellung der Ist-Situation, kritische Würdigung und Diskussion,
 - Handlungskonsequenzen? (K. P. Michel)
6. Bericht aus dem Vorstand (M. Brand)
7. Sonstiges
Situation der ErzieherInnen in der KJP im Kontext Weiterbildung (S. Strümpfler)
und anderer Bereiche im Berufsfeld

zu 1.

- Die Tagesordnung wird einstimmig verabschiedet.
- Frau S. Strümpfler wird im Kreis der Sektion Bildung begrüßt. Sie ist seit wenigen Wochen in einer neuen Funktion als Mitarbeiterin der LWL Hauptverwaltung im Pflegereferat tätig und nicht mehr als Krankenpflegedirektorin der LWL Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Hamm.
- Matthias Krake begrüßt den Teilnehmerkreis.

zu 2.

Zum Protokoll vom 13.03.2013 gibt es keine Anmerkungen oder Ergänzungen.

zu 3.

- K. P. Michel stellt die Arbeit des Peplau-Kollegs vor (siehe Anlage).
- Aktueller Stand in der Entwicklung der Fachweiterbildung plus: die beteiligten Kooperationshäuser des Peplau-Kollegs haben sich für eine Zusammenarbeit mit der FH Münster entschieden. Diese hat die Möglichkeit zur Systemakkreditierung. In dem Verfahren zur Entwicklung eines neuen Studiengangs sind konkrete Prozessschritte vorgegeben. Zurzeit wird in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe der entsendenden Häuser und Prof. Bonato von der FH Münster an einer Konzeptskizze für das duale Bildungsangebot gearbeitet.

zu 4. Vorstellung der Qualifizierung zum Experten für Sturzprophylaxe

Ingrid Feldkamp stellt ein neues Bildungsangebot der LWL Klinik Münster vor: Qualifizierung zum Experten für Sturzprophylaxe. Zielgruppe sind Fachpflegekräfte mit Berufserfahrung in der Versorgung von Menschen mit erhöhtem Sturzrisiko. In der Organisation können diese so ausgebildeten Pflegepersonen ähnlich wie „Wundmanager“ in unterschiedliche Funktionen eingesetzt werden.

zu 5. (Benotung)

Die in § 8 der WBVO-Pflege-NRW beschriebenen Modulprüfungen werden gemäß § 11 benotet. Nach § 11 Satz 2 wird aus den Ergebnissen der Modulprüfungen die Modulnote als gewichtetes Mittel ermittelt.

Nach Satz 3 gehen die Noten der praktischen und mündlichen Prüfung zu gleichen Teilen in die Abschlussprüfung ein.

Die Gesamtnote der Weiterbildung setzt sich zu gleichen Teilen zusammen aus der Modulnote sowie aus der Note für die Abschlussprüfung (Satz 4).

Die praktische Umsetzung dieser Vorschriften (bestätigt durch die Bezirksregierung Münster) ergibt an einem Beispiel folgende Situation:

Bildung der Abschlussnote

praktischer Teil	3	
mündlicher Teil	<u>2</u>	
	$5 : 2 = 2,50 = \mathbf{3}$ (da es lt. § 11 nur ganze Noten gibt)	= 1. Rundung

Modulnote	2 (gerundet, da gewichtetes Mittel \Rightarrow von 1,51 bis 2,49 alles möglich)	= 2. Rundung
------------------	--	--------------

Gesamtnote =	Abschlussnote 3 & Modulnote 2 = $5 : 2 = 2,5 = \mathbf{3}$	= 3. Rundung
---------------------	--	--------------

Die Gesamtnote ist daher **3**, obwohl sich aus der Berücksichtigung der einzelnen Teile die Note wie folgt ermitteln würde:

praktischer Teil	3	
mündlicher Teil	2	
Modulnote	<u>2</u>	
	$7 : 3 = 2,33 = \mathbf{2}$	

Da aber zunächst die Abschlussnote aus zwei Noten ermittelt wird, ist die Note im o.a. Beispiel schlechter

Die Sektion Bildung der BFLK schlägt vor,

- dass die Modulnote abweichend von den Bewertungsmaßstäben in § 11 mit zwei Dezimalstellen ausgewiesen wird, um die Leistungen eines Prüflings in den Modulprüfungen besser zu repräsentieren und Nivellierungen zu vermeiden,
- die Vorgabe des § 11 Satz 3 WBVO-Pflege-NRW dahingehend zu verändern, dass die Noten der praktischen und mündlichen Prüfung zu gleichen Teilen in eine GESAMTNOTE und nicht in die Abschlussprüfung eingehen (ein „Rundungsvorgang“ weniger), damit dann
- die Einzelleistungen aus Modulnote, der praktischen und mündlichen Abschlussprüfung zu gleichen Teilen in eine Gesamtnote eingehen können,
- die Note der Abschlussprüfung und die Note der Weiterbildung (Gesamtnote) aus der WBVO-Pflege-NRW (§ 11 und Anlage 7 zu § 17) ersatzlos zu streichen und nur die tatsächlich erbrachten Prüfungsleistungen (Modulnote mit zwei Dezimalstellen sowie die praktische und mündliche Prüfung) auf dem Zeugnis auszuweisen.

K. P. Michel wird einen Text als Grundlage für ein Schreiben an das Ministerium (namentlich Herrn Watzlawick) zu dieser Situation und Vorschläge entwerfen, diesen in der Sektion Bildung rückkoppeln und an den Vorstand zur weiteren „Bearbeitung“ weiterleiten.

zu 5. Prüfungsvorsitz

Nach §5 WBVO-Pflege-NRW wird an jeder Weiterbildungsstätte ein Prüfungsausschuss gebildet. Dieser besteht u.a. aus einer „... fachlich geeigneten Person der zuständigen Behörde als Prüfungsvorsitz oder einer von der zuständigen Behörde mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betrauten fachlich geeigneten Person...“.

In aller Regel wird vom zuständigen Gesundheitsamt eine Ärztin/ ein Arzt mit dem Prüfungsvorsitz betraut. Diese sind als medizinische Experten jedoch pflegefachlich nur bedingt in der Lage, die Anforderungen an Weiterbildungsteilnehmer einer pflegerischen Fachweiterbildung zu beurteilen.

Die Frage wird diskutiert, ob „fachlich geeignet“ eher im administrativ überwachenden Sinn oder pflegerisch-psychiatrisch – also inhaltlich – zu verstehen ist.

Vergleichbare Regelungen in der gesetzlichen Normierung liegen in Hessen zugrunde. Dort beauftragt die Aufsichtsbehörde die jeweiligen pflegerischen Leitungen der Weiterbildungsstätten mit dem Prüfungsvorsitz einer jeweils anderen Weiterbildungsstätte.

M. Brand gibt zu bedenken, dass Anpassungen auf Gesetzebene i.d.R. erst nach „Problemen“ („was ist schief gegangen?“) vorgenommen werden.

Nach §44 (2) tritt diese Verordnung mit Ablauf des 31. Dezember 2014 außer Kraft. Dies sei ein geeigneter Moment, um über eine Revision nachzudenken. M. Brand nimmt dies mit in den Vorstand.

zu 6. Bericht aus dem Vorstand

- *Bildungstournee*: Das von S. Perna und A. Fucken entwickelte Konzept zur Förderung berufspolitischen Denkens ist in den bisherigen Durchführungen gut angenommen worden. Jedoch ist diese Form der „Unterstützung“ sehr zeitaufwändig (jeweils eine Person Vorstand und Bildung). ⇒ jeweils ein halber Tag z. B. in Weiterbildung Leitung mit Vorbereitung und Reise = kaum zu leisten.
- In diesem Jahr stehen BFLK Vorstandswahlen an. M. Krake und R. Drevermann kandidieren nicht mehr. Es wird gebeten, „Werbung“ für das berufspolitische Engagement zu betreiben („wer stellt sich zur Wahl?“). Bitte bei M. Krake melden!

zu 7. Sonstiges

Diskussion um das Binnenverhältnis, Aufgabenverteilung, Zuständigkeiten, Fort- und Weiterbildung und anderer Bereiche des Pflege- und des Erziehungsdienstes insbesondere im Berufsfeld KJP.

M. Brand schlägt vor, im Kontext Fachkräftemangel und Berufspolitik zu Aspekten wie Berufsbild, Aufgaben und Alltagsbegleitung eine durch den Vorstand angestoßene breite Diskussion zu initiieren.

Am Rande weist M. Brand darauf hin, dass sie als Vertreterin des Vorstandes mit Auftrag „Bildungsschnittstelle“ eigentlich nur optional zu den Treffen der Sektion Bildung kommt. Sie ist zum nächsten Termin herzlich eingeladen, um dieses Thema zu bewegen und zu klären.

Nächster Termin

27.11.2013 - 13:30 bis 17:00 Uhr

Nächster Ort

Remscheid (Diakonisches Bildungszentrum Bergisch Land, Remscheider Str. 76, 42899 Remscheid)

M. Rautenbach ist unsere Gastgeberin

für das Protokoll

gez. Klaus Peter Michel